



**Verband der Schweizer Studierendenschaften**  
**Union des Etudiant·e·s de Suisse**  
**Unione Svizzera degli Universitari**  
**Uniun svizra da studentas e students**

Laupenstrasse 2 Tel. +41 31 382 11 71 info@vss-unes.ch  
CH - 3001 Bern Fax +41 31 382 11 76 www.vss-unes.ch

Bern, den 2. November 2007

## Pressecommuniqué des VSS

### **Vernehmlassung des Konkordats der EDK zur Stipendienharmonisierung: Ein erster Schritt in die richtige Richtung - trotzdem noch ein weiter Weg!**

Der VSS hat vom Vernehmlassungsverfahren betreffend des Entwurfs eines interkantonalen Konkordates der EDK zur Stipendienharmonisierung Kenntnis genommen. Wir begrüssen den Entwurf als ersten Schritt in die richtige Richtung. Wir dürfen uns freuen, dass endlich ein konkreter Entwurf aus den Institutionen hervor geht.

Wir begrüssen die im Konkordat festgehaltenen Ziele: Die verbesserte Chancengleichheit, der breitere Zugang zur Bildung und das Bekenntnis zur Mobilität. Allerdings sind die vorgeschlagenen Mittel nicht ausreichend, um diese gesetzten Ziele zu erreichen. Der VSS hält entsprechend die folgenden Punkte im Konkordatsentwurf für sehr problematisch:

- Der Mindestsatz von 16'000.- Franken für ein volles Stipendium ist zwar in gewissen Kantonen eine Verbesserung gegenüber dem Status Quo. Doch der Betrag deckt die Bedürfnisse der Studierenden nicht, welche sich gemäss der Erhebung des Bundesamtes für Statistik auf ungefähr 24'000.- Franken jährlich belaufen.
- Die Schwierigkeiten bei der Harmonisierung der Stipendien liegen vor bei der Festlegung der Bemessungsgrundlagen, welche den Kreis der potentiellen BezügerInnen definieren. Die Bemessungsgrundlagen werden jedoch im Konkordatsentwurf der EDK nicht angesprochen. Der VSS schlägt in seinem eigenen Entwurf eines Bundesgesetzes über die Ausbildungsbeihilfen vor, dass eine Eidgenössische Kommission, in welcher auch die Studierenden vertreten sein sollen, die Bemessungsgrundlagen auf nationaler Ebene festlegen soll. Das **Ziel** dieses Vorschlags ist es, **nicht nur die durchschnittliche Höhe der vergebenen Stipendien anzuheben, sondern auch den Kreis der BezügerInnen auszuweiten.**
- Das Vorgehen der EDK stützt sich auf ein Konkordat. Wenn mindestens 10 Kantone beitreten, tritt es in Kraft. Allerdings sind diejenigen Kantone, welche nicht beigetreten sind, nicht verpflichtet, die Mindestsätze umzusetzen. Deswegen bevorzugt der VSS den Weg über ein Bundesgesetz und eine nationale Finanzierung.

Abschliessend wollen wir nochmals festhalten: Auch wenn wir den Vorschlag der EDK als ersten Schritt begrüssen, werden wir unseren Vorschlag, der weiter geht und auch konkreter ist, weiterhin verfolgen. Wir sind auf jeden Fall gespannt auf den Dialog mit den Parteien, welche wir Ende November zu einem Runden Tisch zu unserem Entwurf eines Bundesgesetzes über die Ausbildungsbeihilfen eingeladen haben.

Für weitere Auskünfte:

Sarah Gerhard  
076 531 60 72  
Co-Präsidentin des VSS